

KARATE-JUGEND IM KDNW E.V.

Duisburg, den 02.03.2026

Einladung

**Die Karate-Jugend im Karate – Dachverband Nordrhein-Westfalen e.V. lädt
gem. § 26 Satzung KDNW alle Mitglieder ein, zum**

ordentlichen Landesjugendtag am 19. April 2026.

Zeit: Sonntag, den 19. April 2026
Ort: Sportschule Wedau, Raum unter der Aula
Friedrich-Alfred-Allee 15, 47055 Duisburg

Tagesfolge: 9:30 Uhr Registrierung und Stimmkartenausgabe
10:00 Uhr bis ca. 10:45 Uhr Jugendtag

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls des Verbandsjugendtages 2025 (online 22.10.2025)
4. Bericht des Jugendreferenten
5. Bericht des Jugendschatzmeisters
6. Bericht des Rechnungsprüfer
7. Genehmigung des Jugendhaushaltsabschlusses 2025
8. Entlastung des Jugendvorstandes
9. Genehmigung des Jugendhaushaltes 2026
10. Anträge

Hinweise:

1. Die Stimmberechtigung und die Anzahl der Stimmen ergeben sich aus § 19 Abs. 1+2 der Satzung. Jedes ordentliche Mitglied besitzt auf dem Landesjugendtag pro angefangene jugendliche 10 Mitglieder im Sinne der Satzung 1 Stimme. Maßgebend für die Anzahl der Stimmen ist der an den DKV gemeldete Mitgliederstand zum 31.12. des Vorjahres (§ 19 Abs. 2 der Satzung).
2. Das Stimmrecht eines ordentlichen Mitglieds kann nur einheitlich durch ein Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB oder einen bevollmächtigten Vertreter wahrgenommen werden. Die Vollmacht ist in schriftlicher Form nachzuweisen. Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Einzelmitglieder haben kein Wahl- und Stimmrecht, jedoch ein Antrags- und Rederecht.

3. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens zwei Wochen vor dem Landesjugendtag schriftlich an die Geschäftsstelle des Karate-Dachverbandes NW, Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg gestellt werden. Das Datum des Poststempels entscheidet.

Gez. Dennis Dreimann
- Jugendreferent -